

# Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre

|               |  |
|---------------|--|
| Familienname: |  |
| Vorname(n):   |  |
| Geburtsname:  |  |
| Geburtsdatum: |  |
| Anschrift:    |  |

|  |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruch gegen Datenübermittlung – <b>keine Begründung nötig!</b> |
|--|

|   |   |
|---|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, verlange ich gemäß § 30 Abs.2, BbgMeldG, dass meine Daten nicht an die <b>Religionsgesellschaft meines Ehegatten</b> übermittelt werden.   |
| 2 | <input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag und im Zusammenhang mit Kommunalwahlen (§ 33 Abs. 1 BbgMeldG).<br>Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, politische Vereinigungen und Listenvereinigungen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 33 Abs. 2 BbgMeldG).<br>Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertreter im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden (§ 33 Abs. 3 BbgMeldG). |
| 3 | <input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein <b>Altersjubiläum</b> begehe (§ 33 Abs. 4 BbgMeldG). Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein <b>Ehejubiläum</b> begehe (§ 33 Abs. 4 BbgMeldG).   |
| 4 | <input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an <b>Adressbuchverlage</b> nach (§ 33 Abs. 5 BbgMeldG.)  |
| 5 | <input type="checkbox"/> Ich widerspreche der einfachen Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Abruf über das <b>Internet</b> (§ 32a Abs. 2 BbgMeldG).   |
| 6 | <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das <b>Bundesamt für Wehrverwaltung</b> gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.   |

Unterschrift:

-----

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir weisen Sie darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die o.g. Übermittlungssperren für Übermittlungen von Daten aus dem Melderegister zu beantragen. Sollten Sie dies wünschen füllen Sie bitte den Antrag aus und senden Sie ihn an

Stadt Beelitz  
Ordnungsamt  
SG Melde-, Pass-  
und Ausweiswesen  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

zurück. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten.

**Hinweise zum Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre**

#### Zu Antrag 1:

Das Meldegesetz sieht vor, einer **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft selbst – kann jedoch nach § 30 Abs. 2 Satz 2 des Meldegesetzes die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Antrag 1 angekreuzt wird.

#### Zu Antrag 2:

Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der **Wahl** vorausgehenden Monaten Auskunft **an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheidungen zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

#### Zu Antrag 3:

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- oder Ehejubiläen**, darf die Meldebehörde aufgrund von § 33 Abs. 4 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie – durch Ankreuzen der Anträge 3 und/oder 4 – von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z.B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z.B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften **beider** Ehegatten erforderlich.

#### Zu Antrag 4:

Das Meldegesetz erlaubt in § 33 Abs. 5 eine Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie den Antrag ankreuzen.

#### Zu Antrag 5:

Einfache Melderegisterauskünfte können unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 auch mittels automatisierten Abrufs über das **Internet** erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Art der Auskunftserteilung widersprochen hat.

#### Zu Antrag 6:

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das **Bundesamt für Wehrverwaltung** gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.